

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Vollmacht

wird hiermit in Sachen..... /

wegen.....

Frau **Rechtsanwältin Ivett Kaminski** sowohl die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und außergerichtliche Verhandlung aller Art.
 2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
 3. Akteneinsicht.
 4. Begründung u. Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
 5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
 6. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
 7. Zur Prozessführung in Familiensachen gemäß § 114 FamFG, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Rentenauskünften und Versorgungsauskünften.
 8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OwiG) einschließlich aller Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit – Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
 9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
 10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
 11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
 12. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
 13. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
 14. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
 15. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
 16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
 17. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift